

99135004060001, 99135004060001

Eintragung im Berufsregister für Steuerberater und Steuerberaterinnen beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232494283/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135004060001, 99135004060001
Leistungsbezeichnung I	Eintragung im Berufsregister für Steuerberater und Steuerberaterinnen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung im Berufsregister für Steuerberater und Steuerberaterinnen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	Entwurf
Freigabestatus Bibliothek	Entwurf
Begriffe im Kontext	Steuerbevollmächtigte, Steuerberater, Berufsregister, Eitragung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2022
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html
Teaser	Als Steuerberater oder auch Steuerbevollmächtigte müssen Sie sich in das Berufsregister der Steuerberater eintragen lassen.
Volltext	Das Berufsregister für Steuerberater wird durch die zuständige Steuerberaterkammer geführt. Eintragungen in das Berufsregister werden von der zuständigen Steuerberaterkammer vorgenommen.
Erforderliche Unterlagen	Grundsätzlich ist eine formlose Mitteilung ausreichend.
Voraussetzungen	Wenn Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte, die in dem Bezirk der zuständigen Steuerberaterkammer (Registerbezirk) bestellt werden oder ihre berufliche Niederlassung in diesen verlegen, werden sie in das Berufsregister für Steuerberater eingetragen. Einzutragen sind für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte: a) der Familienname, der Vorname oder die Vornamen, das Geburtsdatum und der Geburtsort des Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten, Für Berufsausübungsgesellschaften sind einzutragen: a) der Name oder die Firma und die Rechtsform, Für weitere Beratungsstellen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, wenn sie im Registerbezirk errichtet werden: a) der Familienname, der Vorname oder die Vornamen und die Anschrift des Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten,

Modul	Sachverhalt
	<p>Für weitere Beratungsstellen von anerkannten Berufsausübungsgesellschaften, wenn sie im Registerbezirk errichtet werden:</p> <p>a) der Name oder die Firma und die Rechtsform, Hinweis: Meldepflichtig sind nicht nur Verlegungen in einen bestimmten Registerbezirk, sondern auch aus einem Registerbezirk. Dies ist der dortigen zuständigen Steuerberaterkammer zu melden.</p>
Kosten	Es fallen keine Gebühren an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Tag(e)
Frist	Mitteilungen zu Eintragungen im Berufsregister haben unverzüglich zu erfolgen. Mit der rechtzeitigen Mitteilung wird sichergestellt, dass das bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz geführte Berufsregister stets auf aktuellem Stand ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz führt das Berufsregister, in welches die Steuerberater und Steuerbevollmächtigten einzutragen sind, die in Rheinland-Pfalz niedergelassen sind.
Ansprechpunkt	Für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften mit beruflicher Niederlassung in Rheinland-Pfalz ist die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz zuständig. https://www.sbk-rlp.de/ https://www.sbk-rlp.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eintragung im Berufsregister für Steuerberater und Steuerberaterinnen beantragen, Apply for entry in the professional register for tax advisors